



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur 4. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena	94
Beschlüsse des Stadtrates	97
Umbesetzung von Ausschüssen	97
Umbesetzung von Ausschüssen	97
Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten	97
Besetzung des Beirates der jenawohnen GmbH	98
Wirtschaftsplan 2010 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena	98
Öffentliche Bekanntmachungen	98
Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2009 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung	98
Vereinszuschüsse 2010	99
Ausschusssitzungen	99
Beiratssitzung	100
Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt	100
Öffentliche Ausschreibungen	100
Möblierung und Ausstattung der Staatlichen Grundschule „Rodatalschule“	100
Dorferneuerung Münchenroda, 3. BA, Grundhafter Ausbau „Zweiter Ring“	101
Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena	103
Verschiedenes	104
Zinsgünstige Baudarlehen für die eigenen vier Wände	104

Die Veröffentlichung der Satzung „Satzung zur 4. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6/10 vom 11. Februar 2010, Seite 79, wird hiermit berichtigt:

Satzung zur 4. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) vom 08.04.2009 (GVBl. S. 320), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena vom 20.06.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29/01 vom 02.08.2001, S.238), zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.01.2008 (Amtsblatt 12/08 vom, 27.03.2008, S. 95) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Für die Betreibung der Märkte stellt die Stadt die erforderlichen sächlichen und persönlichen Mittel zur Verfügung. Mit der Organisation und Durchführung der Märkte hat die Stadt den Eigenbetrieb JenaKultur beauftragt. Als Marktflächen werden vorbehaltlich der §§ 13 Abs. 3 und 24 folgende öffentlichen Flächen zur Verfügung gestellt:

1. Im Zentrum: Alle öffentlichen Flächen innerhalb des Gebietes, welches wie folgt begrenzt ist: Johannisplatz, Fürstengraben, Lutherplatz, Am Anger, Camsdorfer Brücke bis zum westlichen Saaleufer, Stadtrodaer Straße, Fischergasse, Knebelstraße, Paradiesstraße, Grietgasse, Engelplatz, Schillerstraße, Leutragraben sowie die an diese Straßen unmittelbar angrenzenden öffentlichen Flächen.
2. Den Carl-Zeiß-Platz
3. In Jena-Ost die Fläche „Gries“.
4. In Jena-Nord die Leipziger Straße 72-76.
5. In Jena-Lobeda der Salvador-Allende-Platz / Erlanger Allee.
6. In Jena-Winzerla die Max-Steenbeck-Straße 48“
- 7.

2. § 2 erhält folgende Fassung

„Soweit durch diese Satzung nichts anderes bestimmt ist, finden die Märkte auf den gemäß § 69 der Gewerbeordnung bestimmten Flächen zu den festgesetzten Markttagen und Öffnungszeiten statt.“

3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Bewachung der einzelnen Stände bzw. Geschäfte, der Wohn- und Gerätewagen während der Betriebszeiten ist Sache der Unternehmer. Außerhalb der Betriebszeiten veranlasst JenaKultur eine Bewachung des Veranstaltungsareals.“

4. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Die Standplätze werden auf Antrag nach Maßgabe des verfügbaren Marktgeländes, den marktbetrieblichen Erfordernissen und den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe von Standplätzen auf Märkten und Stadtfesten in Jena (Anlage 1) zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.“

4. § 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung

„(6) Die Zuweisung kann durch die Stadt versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung vorliegt, insbesondere wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
3. dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.
4. die Stadt Jena gegen den Bewerber zum Vergabetag noch offene und fällige Forderungen (z.B. Grund- und Gewerbesteuer) hat,
5. Anmeldungen zugunsten eines nicht erkennbaren Dritten erfolgen.“

5. § 6 Abs. 8 wird neu eingefügt.

„(8) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71eThürVwVfG).“

6. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„Das mit dem Ausschank, der Zubereitung und Verkauf von Getränken und Lebensmitteln beschäftigte Personal muss stets den hygienischen Vorgaben entsprechen. Bei den mit der Zubereitung von Speisen Beschäftigten ist besonders auf Sauberkeit zu achten. Sie müssen im Besitz einer gültigen Bescheinigung gemäß § 43 des Infektionsschutzgesetzes sein.“

7. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Überlassung der Standplätze an Schausteller oder Händler werden Entgelte nach der jeweils gültigen Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten der Stadt Jena erhoben. Kosten der Abfallentsorgung und der Bewachung außerhalb der Betriebszeiten sind im Entgelt enthalten. Im Übrigen wird auf § 10 Abs. 3 bzw. § 5 Abs. 3 verwiesen.“

8. § 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Wochenmarkt wird ganzjährig mit Ausnahme der Zeit, in welcher der Platz des Wochenmarktes für Märkte im Sinne der § 17 bis § 21 benötigt wird, durchgeführt.

Markttag sind der

- Dienstag,
- Donnerstag,
- Freitag
- Samstag.

In den Außenbereichen Jena-Winzerla, Jena-Lobeda und Jena-Nord ist die Durchführung des Wochenmarktes auch am Montag und Mittwoch zulässig.“

9. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Der Wochenmarkt ist am Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Während der in der Verordnung über die Einführung der mitteleuropäischen Sommerzeit ab dem Jahr 2002 festgelegten Sommerzeit öffnet der Wochenmarkt bereits um 7:00 Uhr.“

10. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung

„(3) Der Wochenmarkt findet auf folgenden Flächen statt:

Zone 1

a) Im Zentrum auf der in Anlage 1 ersichtlichen Fläche und zwar: die inneren Fläche des Marktplatzes Jena, die im Norden, Osten und Süden begrenzt wird durch die von den Baumreihen gebildeten Linien (jeweils bis zur Stammmitte) und im Westen begrenzt wird durch eine Linie, die 2 m westlich von der dort vorhandenen Baumreihe gelegen ist (Bordsteinkante).

Bei einer Verlegung des Wochenmarktes aus Gründen gemäß § 14 Abs. 2 werden die Saalstraße, der Kirchplatz, die Johannisstraße und der Fußweg Rathausparkplatz in die Marktfläche einbezogen. Bei Veranstaltungen gemäß § 20 werden die Johannisstraße, der Kirchplatz und ggf. Teile des Fußweges Rathausparkplatz als Ausweichfläche für den Wochenmarkt zugewiesen.

Zone 2

- b) In Jena-Nord die Leipziger Straße 72 – 76.
- c) In Jena-Lobeda der Salvador-Allende-Platz/die Erlanger Allee.
- d) In Jena-Winzerla die Max-Steenbeck-Straße 48.“

11. § 18 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Altstadtfest findet in der Regel vom Freitag der 37. Kalenderwoche bis einschließlich Sonntag der darauf folgenden Woche statt. Im Übrigen bedarf es der Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung.“

12. § 24 erhält folgende Fassung

„Märkte gemäß § 17 bis § 21 werden abgehalten auf folgenden Flächen:

Zone 1

- Marktplatz

Zone 2

- Rathausparkplatz
- Eichplatz
- Kirchplatz
- Johannisstraße
- Fußweg Rathausparkplatz / Eichplatz
- Am Pulverturm
- Leutragraben
- Nonnenplan - Collegiengasse
- Holzmarkt - Teichgraben
- Löbderstraße
- Schloßgasse - Saalstraße
- Oberlauengasse - Unterlauengasse
- Engelplatz - Bachstraße
- Löbdergraben - Unterm Markt.“

13. § 25 erhält folgende Fassung

(1) Ordnungswidrig im Sinne der §§ 19 Abs. 2, 20 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- u. Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften dieser Satzung über

1. das Verbot des Anbietens und Verkaufens verbotener Waren nach § 4
2. den Aufbau und Abbau nach § 15 Abs. 1 und Abs. 2
3. die Verkaufseinrichtung nach § 7
4. das Verhalten auf dem Wochenmarkt nach § 16 Abs. 1
5. das Mitführen von Fahrzeugen nach § 8 Abs. 3 Nr. 1
6. das Schlachten, Häuten oder Rupfen von Tieren nach § 8 Abs. 3 Nr. 2
7. die Gestattung des Zutritts nach § 8 Abs. 4 Satz 1
8. die Ausweispflicht nach § 8 Abs. 4 Satz 2
9. das Sauberhalten des Marktes nach § 10 Abs. 1
10. die Sauberhaltung des Standplatzes und des davor gelegenen Gangs nach § 10 Abs. 2 Satz 1
11. die Räum- und Streupflicht nach § 10 Abs. 2 Satz 2

12. das Freihalten der Zugänge zu den Toilettenanlagen nach § 10 Abs. 5 verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach Maßgabe des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung geahndet werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 03.02.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Anlage zu § 6 Abs. 2

Richtlinie zur Vergabe von Standfläche an Händler und Gastronomen auf dem Wochenmarkt, dem Frühlingmarkt, dem Altstadtfest dem Weihnachtsmarkt und sonstigen Spezialmärkten der Stadt Jena – Anlage 3 der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena

- § 1 Veranstaltungsgebiet, Dauer und Öffnungszeiten
- § 2 Bekanntmachung des Marktes
- § 3 Standplatzbewerbungen für Wochenmarkt, Frühlingmarkt, Altstadtfest Weihnachtsmarkt und Sonstige Spezialmärkte
- § 4 Ablehnung von Bewerbungen
- § 5 Vergabe von Standplätzen
- § 6 Sanktionen
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 - Veranstaltungsgebiet, Dauer und Öffnungszeiten

Das Veranstaltungsgebiet, die Dauer und die Öffnungszeiten sind in den Bestimmungen der § 1 Abs. 2, § 13 sowie §§ 17 bis § 22 der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena festgelegt.

§ 2 - Bekanntmachung des Marktes

Die Veranstaltung von Märkten wird regelmäßig sechs Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite www.jena.de bekannt gemacht.

Abweichend hiervon werden Wochenmärkte, monatliche Jahrmärkte und Trödelmärkte dauernd auf der Webseite www.jenakultur.de bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern dargestellt.

Die Antragstellung ist grundsätzlich mit Bekanntma-

chung des Marktes, unter Angabe des Marktes und des Tages / Zeitraumes des Anbietens von Waren möglich.

§ 3 - Standplatzbewerbungen für Wochenmarkt, Frühlingmarkt, Altstadtfest Weihnachtsmarkt und Sonstige Spezialmärkte

(1) Bewerbungen für eine Teilnahme am Wochenmarkt können für einen bestimmten Zeitraum von längstens einem Jahr erfolgen und sind bis zu 2 Monate vor der beabsichtigten Teilnahme schriftlich oder per email bei der Abteilung Märkte/Stadtfeste des Kommunalen Eigenbetriebes JenaKultur, Löbdergraben 14a, 07743 Jena (es zählt der Posteingangsstempel) einzureichen.

Die Bewerber werden bis spätestens 1 Monat nach Bewerbungsabgabe über eine Zu- oder Absage schriftlich informiert.

Falls in einer Warengruppe zu wenig langfristige Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Stellplätze einer anderen Warengruppe zuordnen oder kurzfristig am Markttag an Tageshändler vergeben.

(2) Bewerbungen für eine Teilnahme an den Jenaer Stadtfesten (Frühlingmarkt und Altstadtfest), dem Holzbzw. Töpfermarkt sowie am Weihnachtsmarkt sind bis zu 4 Monate vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung schriftlich oder per email bei der Abteilung Märkte/Stadtfeste des Kommunalen Eigenbetriebes JenaKultur, Löbdergraben 14a, 07743 Jena (es zählt der Posteingangsstempel) einzureichen. Später eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung mehr. Die Entscheidung hinsichtlich der Teilnahme wird spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen.

Bewerber werden bis spätestens 2 Monate vor Markt- bzw. Festbeginn über eine Zu- oder Absage schriftlich informiert.

§ 4 - Ablehnung von Bewerbungen

Die Ablehnung von Bewerbungen erfolgt gemäß den Bestimmungen des §6 der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena.

§ 5 - Vergabe von Standplätzen

(1) Über die Zulassung von Bewerbern wird nach sachlich gerechtfertigten Gründen unter Berücksichtigung von Gegenstand und Ziel der Veranstaltung (Veranstaltungstyp) und der zur Verfügung stehenden Fläche im Rahmen der Voraussetzungen und Grenzen der Bestimmungen der Gewerbeordnung entschieden.

(2) Gehen mehr Standplatzbewerbungen ein, als Plätze verfügbar sind, wird eine begründete Auswahl nach folgenden Kriterien mit der folgenden Prüfungsfolge getroffen:

1. persönliche Eignung des Bewerbers (Vertragserfüllung, Erfahrung, Fachkenntnis, Zuverlässigkeit)
2. Attraktivität des Bewerberangebotes (Warenangebot, Warenqualität, Erscheinungsbild, Gestaltung, Ausstattung, Anziehung, Tradition, Neuheit, Verbraucher-, Familien- und Umweltfreundlichkeit).
3. Die auf Veranlassung des Veranstalters getätigten Investitionen,
4. Bei Wochenmärkten: Regionaler Selbsterzeuger
5. Bewährte Beschicker

(3) Ist eine Entscheidung zwischen gleichwertigen Bewerbern notwendig, ist dem ortsansässigen Bewerber der Vorzug zu geben.

(4) Ist eine Entscheidung zwischen gleichwertigen, ortsansässigen Bewerbern notwendig oder ist keiner der gleichwertigen Bewerber ortsansässig, entscheidet das Los.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Dies gilt auch für Bewerber, die bereits in vergangenen Jahren zugelassen waren.
Ferner ist nicht gestattet, ohne Zustimmung der Veranstalter Standplätze mit anderen Marktteilnehmern zu tauschen oder anderen Marktteilnehmern zu überlassen.

§ 6 - Sanktionen

Bewerber, die sich nachweislich nicht an die Inhalte und Kriterien des Vertrages mit der Stadt Jena halten oder während des Marktgeschehens den Anweisungen des ausgewiesenen Ordnungs- und Organisationspersonals nicht Folge leisten, werden bei der Vergabe im Folgejahr nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für die Einhaltung der vertraglich festgelegten Öffnungs- und Schließzeiten der Verkaufs- und Versorgungsstände.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlüsse des Stadtrates

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 16.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0325-BV

1. Die Abberufung von Herrn Janek Löbel als Stellvertreter aus dem Werkausschuss KMJ und die Berufung von Herrn Friedhelm Gebhardt als Stellvertreter in den Werkausschuss KMJ.
2. Die Abberufung von Herrn Janek Löbel als Stellvertreter aus dem Kulturausschuss und die Berufung von Herrn Dr. Dietmar Stadermann als Stellvertreter in den Kulturausschuss.
3. Die Abberufung von Herrn Dr. Dietmar Stadermann als Stellvertreter aus dem Sozial- und Gleichstellungsausschuss und die Berufung von Herrn Ralf Tänzer als Stellvertreter in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss.

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 16.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0319-BV

1. Frau Katharina König wird als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss abberufen.
2. Herr Jens Thomas wird als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss abberufen und als ordentliches Mitglied berufen.
3. Frau Dr. Beate Jonscher wird als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss berufen.

Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten

- beschl. am 16.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0318-BV

Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Herr Denis Peisker

Begründung:

Entsprechend § 6 (1) der Hauptsatzung kann die Stadt Jena neben den drei hauptamtlichen Beigeordneten zwei ehrenamtliche Beigeordnete haben. Mit der Tätigkeit des ehrenamtlichen Beigeordneten soll der Oberbürgermeister und seine Verwaltung bei der Wahrnehmung ausgewählter Aufgaben unterstützt werden. Diese Aufgaben sollen insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz betreffen.

Besetzung des Beirates der jenawohnen GmbH

- beschl. am 16.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0210-BV

1. Die Stadt Jena entsendet als geborene Mitglieder in den Beirat der jenawohnen GmbH
 1. Frau Katrin Schwarz, Dezernentin für Stadtentwicklung
 2. Herrn Frank Jauch, Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice
2. Die Stadt Jena entsendet weiterhin folgende vom Stadtrat zu bestellende Mitglieder
 1. Herr Volker Blumentritt
 2. Frau Julia Langhammer
 3. Herr Mario Schmauder
 4. Frau Yvonne Probandt
 5. Herr Dr. Eckhard Birckner
 6. Herr Ralf Kleist

Begründung:

Die Gesellschaft hat nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Beirat. Er berät die Geschäftsführung bei der Festlegung der Grundzüge der Geschäftspolitik. Dieser besteht aus den Dezernenten für Stadtentwicklung und Finanzen sowie sechs weiteren vom Stadtrat zu bestellenden Mitgliedern.

Des Weiteren sind die Geschäftsführer der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und mindestens zwei weitere von den Stadtwerken entsandte Personen Mitglieder des Beirates.

Der Stadtrat ist in der Bestellung der Mitglieder frei, es können auch nicht dem Stadtrat angehörende Mitglieder bestellt werden.

Wirtschaftsplan 2010 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena

- beschl. am 16.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0278-BV

1. Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena für das Jahr 2010 wird bestätigt.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 12.09.2007 beschlossen, die zehn kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ab 01.01.2008 als optimierten Regiebetrieb zu führen.

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 der Betriebssatzung entscheidet

der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 8 T€ ab. Dieser entspricht der kalkulatorischen Anlagenverzinsung.

Von der Stadt Jena sind Erträge in Höhe von 9,02 Mio. € eingestellt.

Investitionsmaßnahmen sind in Höhe von 40 T€ geplant.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwasserreinigung sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2009 nach der Thüringer Abwasserreinigungsverordnung

§ 60 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz setzt die Bestimmungen des § 18 b Wasserhaushaltsgesetz um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO)** konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgaben-träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwasserreinigung nicht nachkommen und für das Jahr 2009 bis zum 31.03.2010 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz. Diese kann mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEK-VO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLFUN unter

www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/content.html

Stichwort:

Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO

zum download bereitgestellt.


Die Informationsbriefe und Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Jena zuständigen unteren Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena vor. Die untere Wasserbehörde ist unter der Telefonnummer 03641/ 495279 oder -5251 erreichbar.

Vereinszuschüsse 2010

Der Kulturausschuss hat für Vereine seines Zuständigkeitsbereiches folgende Zuschüsse (PF – Projektförderung; IF – Institutionelle Förderung):

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena e.V.	Kultur	IF	750 €
Dance Company Schnapphans e.V. Jena	Kultur	IF	6.000 €
Ein Dach für Alle e.V.	Kultur	IF	5.900 €
Förderverein Bären Lobeda e.V.	Kultur	IF	18.000 €
Freie Bühne Jena e.V.	Kultur	IF / IzF	4.000 €
Geschichtswerkstatt Jena e.V.	Kultur	IF	9.500 €
Glashaus im Paradies e.V.	Kultur	IF	900 €
Hoffmann, Claudia (La Moresca – Ensemble für Alte Musik)	Kultur	PF	600 €
Institut zur MGF Jena 1806 e.V.	Kultur	IF	13.000 €
Jenaer Kunstverein e.V.	Kultur	IF / IzF	12.000 €
Jenaer Tanzhaus e.V.	Kultur	IF	0 €
Karnevalverein LNT e.V.	Kultur	PF	900 €
Keramikverein der Ama-	Kultur	IF	4.300 €

teure Jena e.V.			
LAG Jazz in Thüringen e.V.	Kultur	IF	2.000 €
Lese-Zeichen e.V.	Kultur	IF	8.500 €
Linke, Thomas	Kultur	PF	0 €
Literarische Gesellschaft Thüringen e.V.	Kultur	PF	625 €
MoMoLo e.V.	Kultur	IF	6.500 €
Offener Hörfunkkanal Jena e.V.	Kultur	IF	10.000 €
Show-Ballett Formel 1	Kultur	IF	8.500 €
Stadtspeicher Jena e.V.	Kultur	IF	61.760 €
Tanztheater Jena e.V.	Kultur	IF	30.000 €
Theater Fahren des Volk	Kultur	PF	2.000 €
UNIQUE e.V.	Kultur	IF	0 €
VIDEOaktiv JENA e.V.	Kultur	IF	1.997 €
Zwischensumme:			207.732 €
Gesamtsumme:			207.732 €



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **02.03.2010, 19.00 Uhr**, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung eines Wohnprojektes von Jenawohnen in Zusammenarbeit mit dem DRK
4. Jahresbericht 2009 des Seniorenbeirates der Stadt
5. Aktuelle Beschlussvorlagen
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende


* * *

Am **02.03.2010, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Kulturförderung 2010
 - 3.1 Institutionelle Förderung
 - 3.2 Projektförderung
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Beiratssitzung

Am **16.03.2010, 14.00 Uhr**, findet im Pflegestützpunkt Goethestraße 3B (Goethe Galerie) Seiteneingang, Büroaufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder
2. Begrüßung neuer Mitglieder
3. Bericht über die Stadtratssitzung vom 27.01.2010 (Jahresbericht 2009, Neuwahl des Beirates)
4. Wahl der/des Vorsitzenden des Seniorenbeirates und Stellvertretung
5. Konstituierung der 3 Arbeitsgruppen, Nominierung jeweils eines Vertreters für die zuständigen Stadtratsausschüsse
6. Information zur Sozialplanung in Jena
7. Sonstiges

Der Beiratvorsitzende

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Isserstedt“ am **12.03.2010, 19:00 Uhr**, im Landgasthof Isserstedt, Hauptstraße 34, 07751 Jena-Isserstedt, werden hiermit alle Jagdgenossen (i.d.R. Wald- oder Feldbesitzer) der Gemarkung Isserstedt eingeladen. Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Vorstellung des Jagdbezirkes
3. Vorstellung naturschutzrechtlicher Belange im Jagdgebiet - Herr Blank -
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Rechnungsprüfer für 2010
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges

J. Bradtke
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Möblierung und Ausstattung der Staatlichen Grundschule „Rodatschule“

a) **NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):**
Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 15, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 12, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Annett Schmeil

b) **VERGABEART:**
Öffentlicher Auftrag, Öffentliche Ausschreibung 002/ÖA/10

c) **ART UND UMFANG:**
Möblierung und Ausstattung der Staatlichen Grundschule „Rodatschule“, Jena
Lieferung und Montage von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen (Klassenzimmer, Verwaltungsbereiche, Speiseraum).

Los 1 (36): bewegliche Klassen-/Hortraummöbel:
ca. 595 Schülerstühle Kunststoffschale, freischwiegend;
ca. 15 Schülercomputerstühle, Kunststoffschale, drehbar mit Rollen; ca. 260 Schülertische, höhenverstellbar; ca. 20 Schülercomputertische; ca. 32 Lehrertische; ca. 1 Lehrercomputerstuhl, drehbar mit Rollen

Los 2 (37): Klassen-/Hortraumschränke/ -regale:
ca. 30 Schränke; ca. 18 Schränke mit Aufsatz; ca. 40 Regale; ca. 80 flache Regale; ca. 1 Sitzpodest;

Los 3 (38): Ausstattung Mediathek:
Freiformtischanlage gemäß Zeichnung

Los 4 (39): Büromöbel/Funktionsmöbel:
ca. 5 Bürostühle; ca. 46 Besprechungs-/Lehrerstühle; ca. 12 Lehrertische; ca. 35 Schränke; ca. 6 Regale; ca. 1 Sitzgruppe;

Los 5 (40): bewegliche Speiseraummöbel:
ca. 150 Holzstühle, stapelbar mit Reihenverbindern; ca. 45 Leichtbautische, stapelbar

d) **AUFTEILUNG IN LOSE:**
Ja, 5, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose Varianten/Alternativangebote sind zulässig.

e) **Lieferzeitraum: 27./28.KW. 2010 (05.07.-16.07.2010)**

f) **Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:**
Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 5,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungs-**

schecks werden nicht akzeptiert!

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574
Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72
8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zah-
lungsgrund: 20000.11000 Los

Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach
schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzah-
lungsnachweises nur bis zum 18.03.2010. Anforderungen
zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser
Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist:
23.03.2010, 9:00 Uhr in Jena

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunter-
lagen zu entnehmen.

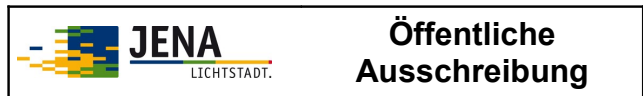
- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmen-
hauptsitz;
 - Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige
Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bie-
tern;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadt-
kasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen
Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentli-
cher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen
nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen
Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen
Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate
sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letz-
ten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang
mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprech-
partner;
 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten
aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
 - Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produkt-
fotos bzw. Werkstattzeichnungen

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: 30.04.2010

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27
VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines
schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freium-
schlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht be-
rücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein
Auftrag erteilt wurde.

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken
Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistungen als Ge-
meinschaftsmaßnahme öffentlich aus:

**Dorferneuerung Münchenroda, 3. BA,
Grundhafter Ausbau „Zweiter Ring“**

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln
des Dorferneuerungsprogramms des Freistaates Thürin-
gen finanziert.

a) Auftraggeber Los 1: Verkehrsanlagen (Straßenbau,
Straßenbeleuchtung)

Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3 - Stadtentwicklung
Fachbereich Verkehr und Flächen (FB VF)
Fachdienst Verkehrsmanagement (FD VM)
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641 / 49 5301
Fax.: 03641 / 49 5305
e-mail: Verkehr@Jena.de

Auftraggeber Los 2: Kabelbau

Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3 - Stadtentwicklung
Fachbereich Verkehr und Flächen (FB VF)
Fachdienst Verkehrsmanagement (FD VM)
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641 / 49 5301
Fax.: 03641 / 49 5305
e-mail: Verkehr@Jena.de

Auftraggeber Los 3: Leitungsverlegungen (Misch-
wasser, Trinkwasser)

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH,
im Namen und für Rechnung von
Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641 / 688 770
Fax.: 03641 / 688 775
e-mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

b) Vergabeverfahren:
öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:
Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbau- und Pflas-
terleistungen (gebundene Bauweise), Landschaftsbauar-
beiten

d) Ort der Ausführung: D-Jena / Thüringen



e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1: Verkehrsanlagen
Straßenbauarbeiten:
ca. 160 m² Plattenbelag aufnehmen
ca. 135 m² Pflaster aufnehmen
ca. 310 m Bordsteine, Beton, aufnehmen
ca. 1.200 m² Bituminöse Deckschicht aufbrechen
ca. 960 m³ Boden lösen und entsorgen
ca. 1.500 m² Geotextil
ca. 260 m Drainage
ca. 10 Stck. Straßeneinläufe
ca. 420 m³ Frostschutz
ca. 135 m³ Schottertragschicht
ca. 750 m² Asphalttragschicht
ca. 750 m² Asphaltdeckschicht
ca. 520 m² Natursteinpflaster
ca. 260 m² Natursteinpflaster/Mischpflaster
ca. 190 m Bordsteine aus Naturstein
Straßenbeleuchtung:
ca. 300 m Niederspannungskabel
ca. 7 Stck. Straßenbeleuchtung

Los 2: Kabelbau
ca. 30 m³ Leitungsgaben
ca. 500 m Trassenwarnband

Los 3: Leitungsverlegung Zweckverband
Entwässerung:
ca. 100 m Abwasserkanal DN 250 PP (Vollwandrohr)
ca. 170 m Abwasserkanal DN 200 PP (Vollwandrohr)
ca. 100 m Abwasserkanal DN 150 PP (Vollwandrohr)
ca. 8 m Abwasserkanal DN 100 PP (betonummantelt)
ca. 14 Stück Fertigteilschächte DN 1000
Wasserversorgung:
ca. 65 m Trinkwasserleitung HDPE 110x10,0
ca. 100 m Trinkwasserleitung HDPE 90x8,2
ca. 80 m Trinkwasserleitung HDPE 40x3,7
1 Stück Unterflurhydrant DN 80
div. Formstücke und Armaturen
Erdarbeiten:
ca. 700 m³ Rohrgrabenaushub und -verfüllung
Straßenbauarbeiten:
ca. 50 m² Straßenbefestigung aufbrechen und wieder herstellen

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen:
Baubeginn: **05.05.2010**
Bauende: **29.11.2010**

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
schriewer+schriewer
Büro für urbane Entwicklung
Am Horn 7
99425 Weimar
um vorherige Anmeldung wird gebeten unter:
Tel.: 036 43 - 51 86 30
Fax: 036 43 - 51 86 31

Email: schriewer@arcor.de

Anforderung ab: Veröffentlichung
Abholung / Versand ab: **01.03.2010**

j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages:
100,00 € bei Direktabholung + CD
106,00 € bei Postversand + CD

Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: schriewer+schriewer
Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen
Kontonummer: 30 10 300 49
Bankleitzahl: 820 510 00
Zahlungsgrund: 544-LV-Münchenroda

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn eine schriftliche Anforderung und der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
16.03.2010, 10:00 Uhr

l) Anschrift für Angebote:
Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3 - Stadtentwicklung
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

m) Sprache: Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: **16.03.2010, 10:00 Uhr**
Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3 - Stadtentwicklung
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68, Raum 2.14 b
07749 Jena

p) geforderte Sicherheiten:
Für die Stadt Jena:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoauftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge

Für den Zweckverband JenaWasser:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoauftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge

q) Zahlungsbedingungen:
Vergütung gemäß § 2 VOB/B unter Beachtung §§ 14 bis 17 VOB/B, Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B, Vorauszahlungen werden nicht verbahrt

r) Bietergemeinschaften:
nach VOB/A in der Rechtsform als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweis:
Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:
Zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
Zur Fachkunde insbesondere für die Oberflächengestaltung:

- Nachweis Pflasterfachfirma
 - Facharbeiternachweis für mind. 3 AK je Kolonne über die gesamte Bauzeit
- Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

t) Zuschlags- und Bindefrist: **16.05.2010**

u) Nebenangebote:
Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 / 37 73 72 54
Fax.: 0361 / 37 73 93 54
e-mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachprüfungsstelle@tlvwa.thueringen.de

Stadt Jena



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Jena ausgeführt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 18.03.2010 11:00 Uhr
11	<u>Trockenbauarbeiten</u> - Metallständerwände ca. 780 m ² - Vorsatzschalen ca. 300 m ² - Unterkonstruktion und Beplankung Dachschräge ca. 380 m ² - F90 Verkleidung von 8 Stahlträgern (Unterzüge) - 9 WC-Trennwände mit Türen - Unterdecken glatt ca. 230 m ² - Rasterdecken MiWo ca. 70 m ² - Trockenestrich mit Schüttung ca. 100 m - diverse Verkleidungen von Installationen - Revisionsklappen	16,20 €	10.05.2010 bis 20.08.2010	

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.510101.08 mit dem Vermerk "Am Anger 13 Los.11" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 25.02.2010 verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **Los 11 – 26.04.2010**

Nachprüfungsstelle:
Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Zinsgünstige Baudarlehen für die eigenen vier Wände

Auch im Jahr 2010 werden wieder zinsgünstige Baudarlehen für die eigenen vier Wände ausgereicht.

Die Thüringer Familienbauförderung unterstützt dabei den Neubau bzw. Kauf, die Modernisierung und die energieeffiziente Sanierung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen. Seit Kurzem ist auch die Förderung zum KfW Effizienzhaus Teil des Modernisierungsprogramms. Diese Häuser müssen aber bestimmte Standards einhalten.

Die Förderung erfolgt dabei über zinsgünstige Kredite der Thüringer Aufbaubank.

So können bei der Neuschaffung oder beim Kauf von Wohneigentum 30 % der Gesamtbaukosten max., 100.000,00 Euro, finanziert werden. Das Darlehen wird nachrangig gesichert und stellt somit eine günstige Ergänzung zum Hypothekendarlehen dar.

Bei der Modernisierung können alle Maßnahmen, die der Wertsteigerung des Gebäudes dienen, gefördert werden. Das betrifft insbesondere energiesparende, klimagerechte Investitionen wie energieeffiziente Heizungsanlagen, Wärmedämmung, Austausch von Fenstern und Türen etc.. Ausgeschlossen wird lediglich die Installation von Photovoltaikanlagen.

Die Vergabe der zinsgünstigen Kredite ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. So kann z.B. eine Familie mit zwei Kindern über ein Jahresbruttoeinkommen bis zu 60.900 Euro verfügen, um eine Finanzierung über die Thüringer Aufbaubank zu erhalten.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 20 % der Gesamtkosten.

Weitere Informationen und die aktuellen Zinssätze erhalten Sie im Dezernat Stadtentwicklung, Team Wohnungsbauförderung, Am Anger 26, oder unter Telefon 495130 und 495133 oder unter www.jena.de.